

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. 1/2564

Maßnahmen zur Förderung der Effizienzsteigerung

Zur Förderung von Investitionen in Effizienzsteigerungen durch Energieeinsparungen, alternative Energienutzung zur Reduzierung von Umweltbelastungen, Maschinenmodifikationen sowie Forschung und Entwicklung und ingenieurtechnisches Design, um Upgrades auf internationale Standards für Nachhaltigkeit zu erreichen und gemäß Abschnitt 16 Absatz 2 und Abschnitt 18, 28 und 31 des Investment Promotion Act of B.E. 2520 gibt das Board of Investment hiermit folgende Maßnahmen bekannt:

1. Die Bekanntmachung des Board of Investment No. 9/2560 vom 28. Oktober 2017 über Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Produktionseffizienz wird aufgehoben.

2. Maßnahme zur Förderung von Energieeinsparungen, alternativer Energienutzung oder Reduktion von Umweltbelastungen:

2.1 Diese Maßnahme gilt lediglich für bestehende Projekte, die sowohl BOI- als auch nicht-BOI gefördert sind. Bei den nicht-BOI geförderten Projekten muss die Aktivität eine der BOI-förderungsfähigen Aktivitäten sein.

2.2 BOI-geförderte Projekte fallen ebenfalls unter diese Maßnahmen, wenn der Zeitraum der Körperschaftssteuerbefreiung oder –ermäßigung abgelaufen ist oder wenn die jeweiligen Projekte keine Körperschaftssteuerbefreiung erhalten. Bestimmte Aktivitäten unter Sondermaßnahmen, die vom Board bestimmt sind, sind von diesen Maßnahmen ausgeschlossen

2.3 Die Mindestinvestition jedes einzelnen Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss eine Million Baht betragen. Diese Anforderung gilt nicht für Small and Medium Enterprises (SMEs) Projekte. Die Mindestinvestition jedes einzelnen SME-Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss 500.000 Baht betragen.

2.4 Die Bedingungen für SME-Projekte unter 2.3 sind wie folgt:

2.4.1 Der gesamte Umsatz für alle BOI- und nicht-BOI-geförderten Projekte des Antragstellers darf in den ersten drei Jahren ab dem Tag der ersten Einnahme nach der Förderung maximal 500 Millionen Baht pro Jahr betragen.

2.4.2 Thailändische Staatsangehörige müssen mindestens 51 Prozent der Anteile halten.

2.5 Der Antragsteller muss einen Investitionsplan einreichen, der Maschinenänderungen oder -verbesserungen beschreibt, die zu Energieeinsparungen führen oder die alternative Energie anwenden oder die Umweltbelastungen reduzieren. Der Plan muss eine der folgenden Maßnahme beinhalten:

2.5.1 Im Projekt muss in Maschinen-Upgrades auf moderne Technologien investiert werden, welche den vorgeschriebenen Energieverbrauch reduzieren.

2.5.2 Im Projekt muss in Maschinen-Upgrades investiert werden, welche den vorgeschriebenen Anteilen am alternativen Energieverbrauch in Relation zum gesamten Energieverbrauch entsprechen.

2.5.3 Im Projekt muss in Maschinen-Upgrades investiert werden, welche Umweltbelastungen reduzieren, z.B. Reduzierung von Abfällen, Abwasser oder Abgas nach festgelegten Kriterien.

2.6 Anreize für geförderte Projekte:

2.6.1 Befreiung von Einfuhrabgaben auf Maschinen.

2.6.2 Drei Jahre Körperschaftssteuerbefreiung auf die Einnahme des bestehenden Projekts, wobei die Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze bei 50 Prozent der Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) im Rahmen dieser Maßnahme liegt.

2.6.3 Die Frist der Körperschaftssteuerbefreiung beginnt ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme nach der Ausstellung des Investment-Promotion Zertifikats.

2.7 Der Antrag muss vor dem letzten Werktag im Jahr 2022 eingereicht werden und die Umsetzung des Projekts muss innerhalb von drei Jahren nach der Ausstellung des Zertifikats abgeschlossen werden.

3. Maßnahme zur Förderung der Produktionseffizienz durch Maschinenänderungen:

3.1 Diese Maßnahme gilt lediglich für bestehende Projekte, die sowohl BOI- als auch nicht-BOI gefördert sind. Bei den nicht-BOI geförderten Projekten muss die Aktivität eine der BOI-förderungsfähigen Aktivitäten sein.

3.2 BOI-geförderte Projekte fallen ebenfalls unter diese Maßnahmen, wenn der Zeitraum der Körperschaftssteuerbefreiung oder –ermäßigung abgelaufen ist oder wenn die jeweiligen Projekte keine Körperschaftssteuerbefreiung erhalten. Bestimmte Aktivitäten unter Sondermaßnahmen, die vom Board bestimmt sind, sind von diesen Maßnahmen ausgeschlossen

3.3 Die Mindestinvestition jedes einzelnen Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss eine Million Baht betragen. Diese Anforderung gilt nicht für Small and Medium Enterprises (SMEs) Projekte. Die Mindestinvestition jedes einzelnen SME-Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss 500.000 Baht betragen.

3.4 Die Bedingungen für SME-Projekte unter 3.3 sind wie folgt:

3.4.1 Der gesamte Umsatz für alle BOI- und nicht-BOI-geförderten Projekte des Antragstellers darf in den ersten drei Jahren ab dem Tag der ersten Einnahme nach der Förderung maximal 500 Millionen Baht pro Jahr betragen.

3.4.2 Thailändische Staatsangehörige müssen mindestens 51 Prozent der Anteile halten.

3.5 Der Antragsteller muss einen Investitionsplan einreichen, der Maschinenänderungen oder –verbesserungen nach vorgeschriebenen Kriterien beschreibt, z.B. das Upgrade einer Produktionslinie auf ein automatisiertes System oder die Nutzung von Robotern zur Steigerung der Produktionseffizienz.

3.6 Anreize für geförderte Projekt:

3.6.1 Befreiung von Einfuhrabgaben auf Maschinen.

3.6.2 Drei Jahre Körperschaftssteuerbefreiung auf die Einnahmen des bestehenden Projekts, wobei die Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze bei 50 Prozent der Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) im Rahmen dieser Maßnahme liegt. Die Körperschaftssteuerbefreiung gilt für die Steuer vom bestehendem Betriebsergebnis.

Für den Fall von Investitionen in Automatisierungssysteme oder Roboter in der Produktion oder Dienstleistung erfolgt eine Körperschaftssteuerbefreiung für drei Jahre und die Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze wird auf 100% der Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) erhöht, wenn bei mindestens 30% des Gesamtwerts der investierten Automatisierungssysteme eine Verbindung zu der thailändischen Automatisierungsbranche besteht.

3.6.3 Die Frist der Körperschaftssteuerbefreiung beginnt ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme nach der Ausstellung des Investment-Promotion Zertifikats.

3.7 Der Antrag muss vor dem letzten Werktag im Jahr 2022 eingereicht werden und die Umsetzung des Projekts muss innerhalb von drei Jahren nach der Ausstellung des Zertifikats abgeschlossen sein.

4. Maßnahme zur Förderung von Investitionen in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und im Bereich von ingenieurtechnischen Designs zur Effizienzsteigerung

4.1 Diese Maßnahme gilt lediglich für bestehende Projekte, die sowohl BOI- als auch nicht-BOI gefördert sind.

4.2 BOI-geförderte Projekte fallen ebenfalls unter diese Maßnahmen, wenn der Zeitraum der Körperschaftssteuerbefreiung oder –ermäßigung abgelaufen ist oder wenn die jeweiligen Projekte keine Körperschaftssteuerbefreiung erhalten. Bestimmte Aktivitäten unter Sondermaßnahmen, die vom Board bestimmt sind, sind von diesen Maßnahmen ausgeschlossen.

4.3 Die Mindestinvestition jedes einzelnen Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss eine Million Baht betragen. Diese Anforderung gilt nicht für Small and Medium Enterprises (SME)-Projekte. Die Mindestinvestition jedes einzelnen SME Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss 500.000 Baht betragen.

4.4 Die Bedingungen für SME-Projekte unter 4.3 sind wie folgt:

4.4.1 Der gesamte Umsatz für alle BOI- und nicht-BOI-geförderten Projekte des Antragstellers darf in den ersten drei Jahren ab dem Tag der ersten Einnahme nach der Förderung maximal 500 Millionen Baht pro Jahr betragen.

4.4.2 Thailändische Staatsangehörige müssen mindestens 51 Prozent der Anteile halten

4.5 Der Antragsteller muss einen Investitionsplan einreichen, der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und ingenieurtechnische Designs nach vorgeschriebenen Kriterien beschreibt.

4.6 Im Projekt muss mindestens ein Prozent der Gesamteinnahmen der ersten drei Geschäftsjahre, gezählt ab dem Datum der Einreichung des Antrags auf Investitionsförderung, in die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und in ingenieurstechnische Designs investiert werden. In SME-Projekten müssen mindestens 0,5 Prozent der Gesamteinnahmen der ersten drei Geschäftsjahre investiert werden.

4.7 Anreize für geförderte Projekt:

4.7.1 Befreiung von Einfuhrabgaben auf Maschinen.

4.7.2 Drei Jahre Körperschaftssteuerbefreiung auf die Einnahmen des bestehenden Projekts, wobei die Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze bei 50 Prozent der Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) im Rahmen dieser Maßnahme liegt. Die Körperschaftssteuerbefreiung gilt für die Steuer auf das bestehende Betriebsergebnis

4.7.3 Die Frist der Körperschaftssteuerbefreiung beginnt ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme nach der Ausstellung des Investment-Promotion Zertifikats.

4.8 Der Antrag muss vor dem letzten Werktag im Jahr 2022 eingereicht werden und die Umsetzung des Projekts muss innerhalb von drei Jahren nach der Ausstellung des Zertifikats abgeschlossen sein.

5. Maßnahme zur Förderung von Investitionen in Upgrades, um internationale Nachhaltigkeitsstandards zu erreichen

5.1 Diese Maßnahme gilt lediglich für bestehende Projekte, die sowohl BOI- als auch nicht-BOI gefördert sind.

5.2 BOI-geförderte Projekte fallen ebenfalls unter diese Maßnahmen, wenn der Zeitraum der Körperschaftssteuerbefreiung oder –ermäßigung abgelaufen ist oder wenn die jeweiligen Projekte keine Körperschaftssteuerbefreiung erhalten. Bestimmte Aktivitäten unter Sondermaßnahmen, die vom Board bestimmt sind, sind von diesen Maßnahmen ausgeschlossen

5.3 Die Mindestinvestition jedes einzelnen Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss eine Million Baht betragen. Diese Anforderung gilt nicht für Small and Medium Enterprises (SME)-Projekte. Die Mindestinvestition jedes einzelnen SME Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss 500.000 Baht betragen.

5.4 Die Bedingungen für SME-Projekte unter 5.3 sind wie folgt:

5.4.1 Der gesamte Umsatz für alle BOI- und nicht-BOI-geförderten Projekte des Antragstellers darf in den ersten drei Jahren ab dem Tag der ersten Einnahme nach der Beförderung maximal 500 Millionen Baht pro Jahr betragen.

5.4.2 Thailändische Staatsangehörige müssen mindestens 51 Prozent der Anteile halten

5.5 Der Antragsteller muss einen Investitionsplan einreichen, der das Upgrade der Branche zu internationalen Standards beschreibt, z.B. Good Agriculture Practices (GAP), Forest Stewardship Council (FSC), Program for the Endorsement of Forest Certification Scheme (PEFCS), Food Safety Management System (ISO 22000) oder Sustainable Forest Management System (SFM, ISO 14061) etc.

5.6 Anreize für geförderte Projekte:

5.6.1 Befreiung von Einfuhrabgaben auf Maschinen.

5.6.2 Drei Jahre Körperschaftssteuerbefreiung auf die Einnahme des bestehenden Projekts, wobei die Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze bei 50 Prozent der Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) liegt.

5.6.3 Die Frist der Körperschaftssteuerbefreiung beginnt ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme nach der Ausstellung des Investment-Promotion Zertifikats.

5.7 Der Antrag muss vor dem letzten Werktag im Jahr 2022 eingereicht werden und die Umsetzung des Projekts muss innerhalb von drei Jahren nach der Ausstellung des Zertifikats abgeschlossen sein.

Gültig ab dem 4. November 2020

Bekannt gegeben am 13. Januar 2021

(General Prayuth Chan-ocha)

Premierminister

Vorsitzender des Board of Investment